

AEW multi charging

Mietangebot für Ladestationen in Mehrfamilienhäusern

Januar 2024



Ihre Vorteile

- Kein Investitions- und Verwaltungsaufwand
- Einfache und effiziente Abrechnung der Ladekosten direkt an den Nutzer der Ladestation
- Das intelligente Lastmanagement verhindert die Überlastung des Netzes
- Planung, Realisierung und Instandhaltung der Ladeinfrastruktur aus einer Hand

Wer sich ein Elektroauto kauft, braucht Zuhause auch die passende Ladeinfrastruktur. Mit der Mietlösung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Planung, die Installation, den Unterhalt sowie die finanzielle Investition für die Ladestation an uns zu delegieren.

Was bieten wir Ihnen?

- Moderne Ladestationen (Ladeleistung 11kW) mit dazugehörigen Ladekabel und Stecker für jedes E-Auto
- Montage und Inbetriebnahme der Ladestationen inkl. Basisinstallation der notwendigen Hauptverteilung, Trasse und der Zuleitung (Vertragsdauer mind. 15 Jahre)
- Verwaltung der Ladestationen und unmittelbare Abrechnung der Energie über RFID
- Genügend grosser Hauptanschluss an das öffentliche Verteilnetz der Überbauung (inkl. allfälliger Verstärkungen)

- Übernahme der Anschlussgebühren bei Ihrem Energieversorger
- Wartung und Instandhaltung der Ladeinfrastruktur während der Nutzungsdauer (schnelles Eingreifen und 24/7-Hotline inklusive)
- Lieferung der Energie 100 % Naturstrom CH/EU oder Mobilitätstarif

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne stehen wir Ihnen für ein Beratungsgespräch oder ein Angebot zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.aew.ch/contracting.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

- 52.- CHF/Monat für die Nutzung der Ladeinfrastruktur (Mindestlaufzeit 1 Jahr)
- + 5 Rp./kWh auf den Grundtarif Ihres Energieversorgers für die Bewirtschaftung der Ladeinfrastruktur

Praxisbeispiel:

- Sie laden Ihr Fahrzeug im Jahr für eine Reichweite von 10'000 km
- 10'000 km = ca. 2'000 kWh
→ 12 x 52 CHF + 2'000 kWh x 35 Rp./kWh*
= 1'324.- CHF/ Jahr (inkl. MwSt.)

*Abhängig vom Tarif Ihres Energieversorgers (Berücksichtigung von Hoch-/Niedertarifen)

AEW multi charging

Ihr Rundum-sorglos-Paket



Vertragsvereinbarung mit dem Eigentümer des Mehrfamilienhauses

Der Eigentümer der Liegenschaft nimmt mit dem AEW eMobility-Team Kontakt auf. Nach Besichtigung des Standortes und der Begutachtung des Elektroraums sowie des Netzanschlusses durch die AEW erfolgt der Vertragsabschluss für die Mietlösung.



Vertragsvereinbarung mit dem Nutzer der Ladeinfrastruktur

Der zukünftige Nutzer der Ladeinfrastruktur meldet bei der AEW sein Interesse an. Nach Vertragsabschluss (Mindestlaufzeit ein Jahr) zwischen dem Nutzer und der AEW wird der Standort zusammen mit dem Nutzer, dem zuständigen Hauswart sowie dem Installateur der Ladeinfrastruktur besichtigt. Die AEW erteilt den Auftrag an einen externen Installateur und übernimmt dabei die Projektleitung.



Installation und Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur

Die Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur inkl. Basisinstallation erfolgt durch die AEW, ebenso die Umsetzung aller notwendigen Dokumente (z.B. Sicherheitsnachweis). Sobald die Ladeinfrastruktur bereit für die Nutzung ist, werden die Nutzer instruiert und die Ladestation wird an den Nutzer übergeben.



Direkte Abrechnung mit dem Nutzer der Ladeinfrastruktur

Die AEW rechnet die monatliche Mietgebühr direkt mit dem Nutzer der Ladestation ab. Die Abrechnung der Energie erfolgt unter Berücksichtigung der Tarife Ihres Energieversorgers über die RFID.



Wartung und Instandhaltung der Ladeinfrastruktur

Während der kompletten Nutzungsdauer übernimmt die AEW die Wartung und Instandhaltung der Ladeinfrastruktur. Zudem erhält der Nutzer bei Bedarf jederzeit Support:

- a) First-Level-Support durch die AEW Telefon-Hotline 24/7
- b) Second-Level-Support durch die AEW innerhalb 48 h von Montag bis Freitag (08.00 Uhr – 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr)



Umzug oder Deinstallation der Ladeinfrastruktur

Der Nutzer kündigt aufgrund Umzug/Nichtgebrauch, unter Berücksichtigung des Kündigungsrecht (Kündigung nach mind. einem Jahr Nutzungsdauer und auf Monatsende mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten), den Vertrag mit der AEW. Daraufhin wird die Ladeinfrastruktur durch die AEW ausser Betrieb genommen oder deinstalliert.



Kündigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kann durch den Eigentümer des Mehrfamilienhauses oder die AEW nach 15 Jahren gemäss Vertragsdetails gekündigt werden.

